

Abschrift

Aktenzeichen:
3 C 499/22



Amtsgericht Tettnang

Im Namen des Volkes

Urteil

In dem Rechtsstreit

Blue GmbH, vertreten durch d. Geschäftsführer [REDACTED]
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte **Wehrheim** [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

Prozessbevollmächtigter:

[REDACTED]

wegen Dienstleistungsvertrages u.a.

hat das Amtsgericht Tettnang durch die Richterin am Amtsgericht Raquet am 08.11.2024 aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 23.10.2024 für Recht erkannt:

1. Das Versäumnisurteil vom 07.08.2022 wird aufgehoben.

Der Vollstreckungsbescheid des Amtsgericht Hagen vom 25.07.2022 - Az 1-2577066-0-0- bleibt aufrechterhalten.

2. Die Beklagte hat die weiteren Kosten des Rechtsstreits zu tragen, mit Ausnahme der durch die Säumnis entstandenen Kosten, diese trägt die Klägerin.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.
4. Der Streitwert wird auf 580,08 € festgesetzt.









